



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Staatsanwaltschaft  
Liebfrauenplatz 4, Postfach, 1701 Freiburg

An die zuständige Stelle

Ministère public MP  
Staatsanwaltschaft StA

Liebfrauenplatz 4, Postfach, 1701 Freiburg  
T 026.305.39.39  
mp@fr.ch, www.fr.ch/mp

U/Ref: Direktion  
Sachbearbeiter/in: Raphaël Brenta  
Direkt: +41 26 305 61 21  
I/Ref: ---

Freiburg, den 29. Oktober 2025

**Herausgabe von Video- und/oder Audioaufzeichnungen sowie SIM-Karten /  
Allgemeine Ermächtigung der Staatsanwaltschaft an die diensthabenden Offiziere  
der Kantonspolizei**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen polizeilicher Ermittlungen oder nach Verfahrenseröffnung kann die Herausgabe von Video- und/oder Audioaufzeichnungen sowie von SIM-Karten (insbesondere solchen, die in einem Fahrzeug eingesetzt sind) erforderlich sein, um den Beschuldigten zu identifizieren. Diese Herausgabe stellt keine Zwangsmassnahme dar.

Mit diesem Schreiben wird den diensthabenden Offizieren der Kantonspolizei formell die Zuständigkeit übertragen, Anordnungen zur Herausgabe (Art. 265 StPO) von Video- und/oder Audioaufzeichnungen sowie von SIM-Karten zu erlassen und diese mit der in Art. 292 StGB vorgesehenen Strafandrohung zu versehen (Art. 265 Abs. 3 StPO).

Diese allgemeine Ermächtigung umfasst keine Anordnungen zur Herausgabe an Personen mit Zeugnisverweigerungsrecht (Art. 168 ff. StPO).

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit bedanke ich mich bei Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Raphaël BOURQUIN  
Gewählter Generalstaatsanwalt

Kopie per E-Mail:

Kantonspolizei, über den Chef der Kriminalpolizei.